

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2020-0675 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 02.03.2020 Einreicher: Bürgermeister	
Abwägung- und Satzungsbeschluss über die 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Klüssendorf		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	03.08.2020	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Metelsdorf
Ö	25.08.2020	Gemeindevertretung Metelsdorf

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft:
Siehe Anlage
2. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgern sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
4. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) einschließlich aller rechtskräftigen Änderungen beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf als Satzung.
5. Die Begründung zur 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf wird gebilligt.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die 3. Änderung der Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.04.2020 die Aufstellung der 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf beschlossen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat in ihrer Sitzung am 28.04.2020 ebenfalls den Entwurf der 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2, Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit Schreiben vom 18.05.2020 wurden die Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung informiert und um Bekanntgabe ihrer Belange gebeten. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 08.06.2020 bis zum 10.07.2020 statt.

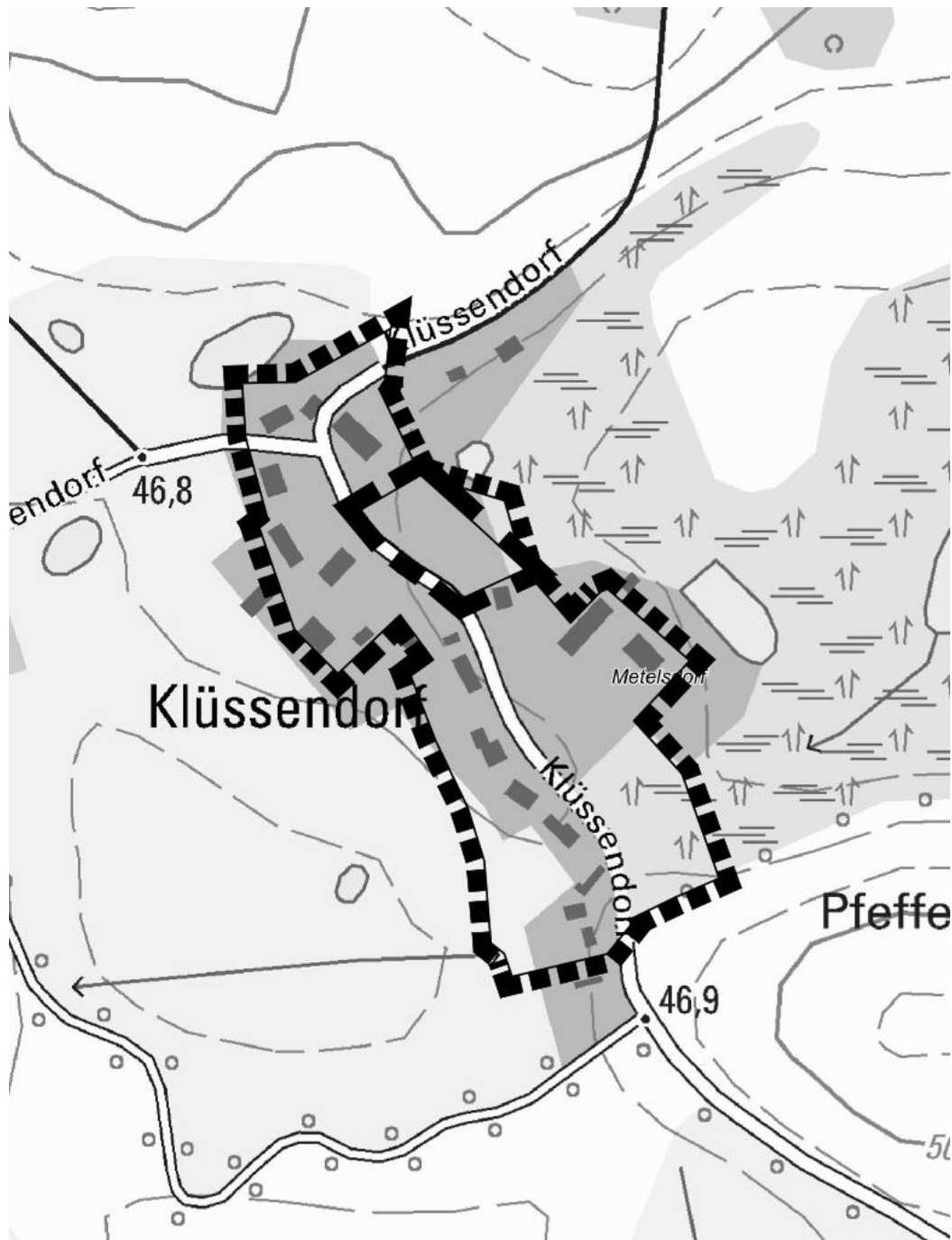
Die eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung einzustellen und gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Im Rahmen der Abwägung kam es lediglich zu redaktionellen Änderungen, die der besseren Lesbarkeit dienen.

Nach Durchführung der Abwägung liegen die planungsrechtlichen Voraussetzungen vor, um die 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf als Satzung zu beschließen.

Anlage/n:

Begründung Satzungsbeschluss, Abwägung, Lageplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Auszug aus der topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2020

GEMEINDE METELSDORF

3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf

Begründung

SATZUNGSBESCHLUSS

Bearbeitungsstand 03.08.2020



Dipl. Ing. Martin Hufmann

Alter Holzhafen 17b • 23966 Wismar
Tel. 03841 470640-0 • info@pbh-wismar.de

GEMEINDE METELSDORF

3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
1.1 Anlass und Ziel der Planaufstellung	2
1.2 Lage und Geltungsbereich	4
1.3 Flächennutzungsplan und Planungsrecht	5
2. Planungskonzept	5
2.1 Ausgangssituation, städtebauliches Konzept und Ziel der Änderung	5
2.2 Flächenbilanz	6
3. Ver- und Entsorgung	6
4. Eigentumsverhältnisse, Planungskosten	7
5. Sonstiges	7

1. Einleitung

1.1 Anlass und Ziel der Planaufstellung

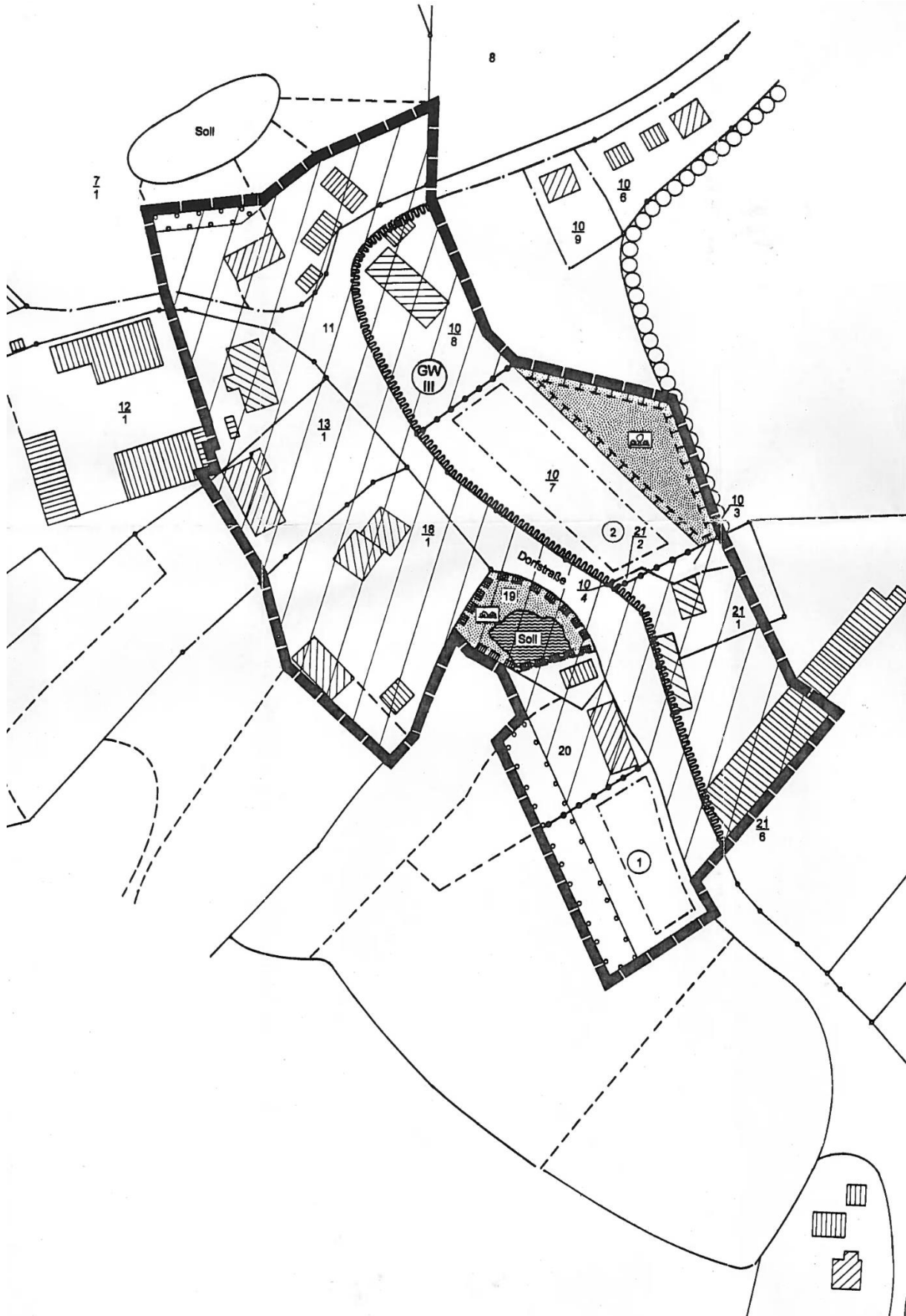
Die Gemeinde Metelsdorf verfügt seit dem 22.06.2001 über eine Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf. Die Satzung hat durch eine amtliche Bekanntmachung im Oktober 2001 Rechtskraft erlangt.

Am 11.01.2005 hat die Gemeindevertretung die 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf beschlossen. Damit hat die Gemeinde den Bereich südlich des bisherigen Geltungsbereiches und westlich der Dorfstraße in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbezogen. Mit der Rechtskraft der 1. Änderung am 18.01.2005 wurde eine weitergefasste Abrundung geschaffen und die nach § 35 BauGB zu beurteilende Baulücke südwestlich der Dorfstraße geschlossen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat in ihrer Sitzung am 20.11.2018 die Aufstellung der 2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf beschlossen. Am 04.02.2020 fasste die Gemeinde den Satzungsbeschluss. Mit dieser Satzung verfolgte die Gemeinde Metelsdorf das Planungsziel, die Ortslage Klüssendorf im Südosten abschließend städtebaulich zu ordnen und die Ergänzungsflächen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

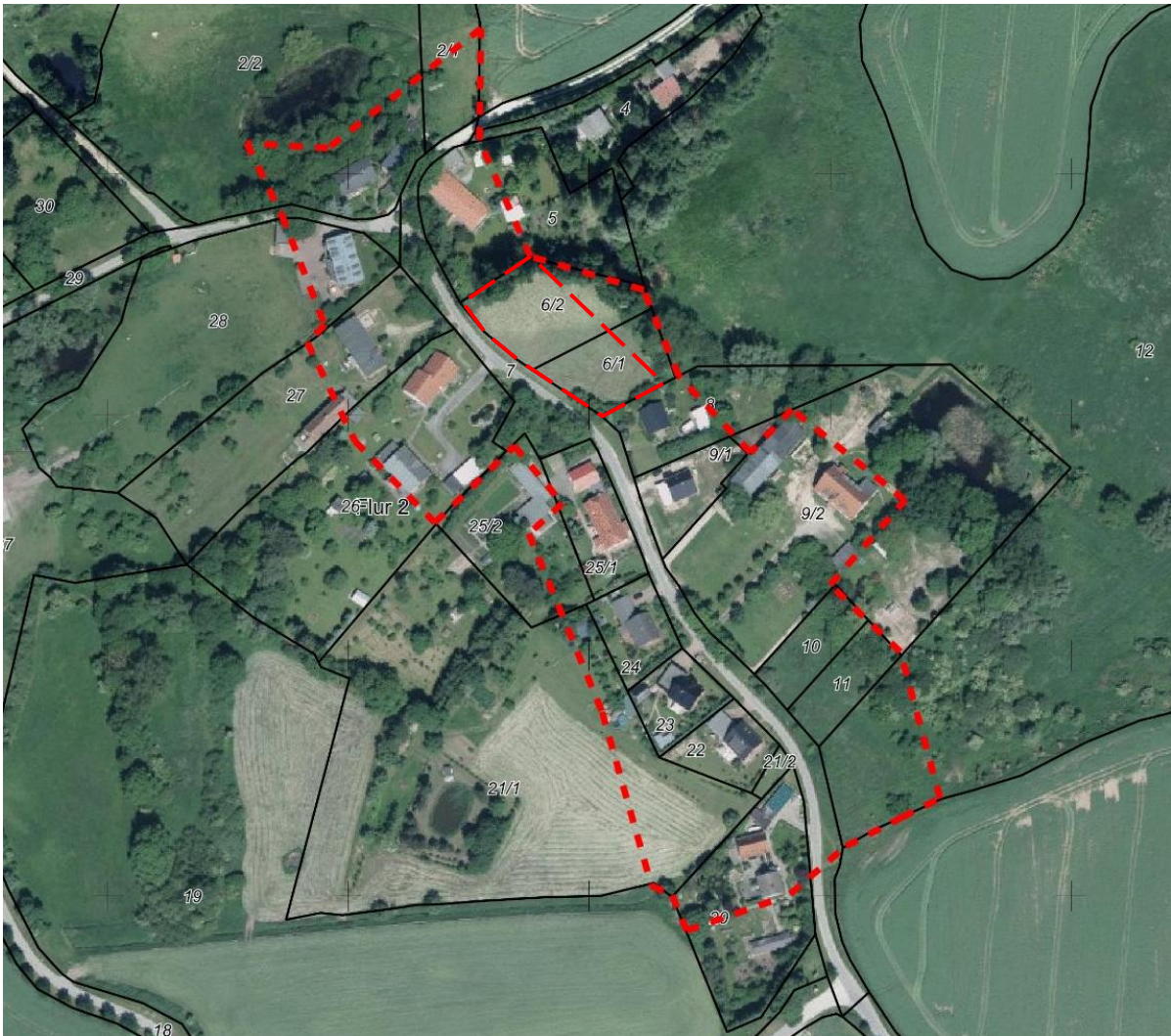
Aus Gründen der städtebaulichen Ordnung wurden in die Ursprungssatzung einzelne Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 3 und 6 BauGB sowie nach § 86 LBauO aufgenommen. Die Aufnahme geschah mit dem Ziel, die städtebaulichen und architektonischen Eigenarten der Ortslage zu bewahren und zu entwickeln. Aufgrund der baulichen Entwicklung in Klüssendorf besteht zum Zeitpunkt der Planaufstellung der 3. Änderung keine städtebauliche Notwendigkeit mehr, die gestalterischen Festsetzungen für den Bereich der 3. Änderung beizubehalten. Es werden daher zeitgemäße und der Ortslage angepasste Festsetzungen zu der äußeren Gestaltung baulicher Anlagen definiert, indem die Festsetzungen des übrigen Satzungsgebietes nun auch für den Bereich der 3. Änderung der o. g. Satzung gelten. Die Darstellung der Baugrenzen im Änderungsbereich wird zur Verdeutlichung des ursprünglichen Planungszieles der Gemeinde und zur besseren Lesbarkeit des Planes beibehalten.

Gemeinde Metelsdorf - 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung
des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf



Ausschnitt aus der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf der
Gemeinde Metelsdorf (Rechtskraft seit 2001)

1.2 Lage und Geltungsbereich



Auszug aus dem Luftbild und der digitalen Flurkarte, © GeoBasis DE/M-V 2020

Geltungsbereich der 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf (rote lang gestrichelte Linie),
Geltungsbereich der Ursprungssatzung i.d.F. der 2. Änderung (rote kurz gestrichelte Linie)

Metelsdorf ist eine Gemeinde im Landkreis Nordwestmecklenburg in Mecklenburg-Vorpommern und grenzt südwestlich unmittelbar an die Hansestadt Wismar. Die Gemeinde wird vom Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen mit Sitz in der Gemeinde Dorf Mecklenburg verwaltet.

Das Plangebiet der 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf mit einer Größe von ca. 0,25 ha befindet sich im nördlichen Bereich der Ortslage Klüssendorf östlich der Dorfstraße. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 6/1 teilw. und 6/2 teilw. der Flur 2, Gemarkung Klüssendorf. Im Ursprungsplan wurde der Änderungsbereich mit Bereich 2 bezeichnet und umfasste das damalige Flurstück 10/7 teilw. der Flur 2, Gemarkung Klüssendorf.

1.3 Flächennutzungsplan und Planungsrecht

Die Gemeinde Metelsdorf verfügt seit 2003 über einen wirksamen Flächennutzungsplan i.d.F. der 1. Änderung. Die Planungsziele bzw. Vorhaben der 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf stimmen mit den bisherigen Flächenausweisungen im Flächennutzungsplan überein, sodass dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen wird. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Genehmigungsverfahren.

Planungsrechtliche Grundlagen für die Erarbeitung der Satzung sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634),
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786),
- die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057),
- die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V 2019, S. 682)

sowie die sonstigen planungsrelevanten, zum Zeitpunkt der Planaufstellung gültigen Gesetzesvorschriften, Erlasse und Richtlinien.

Die in der Satzung genannten Gesetze, Erlasse und Richtlinien können im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Als Plangrundlagen dienen die digitale topographische Karte, © GeoBasis DE/M-V 2020; die digitale Flurkarte vom Vermessungsbüro Sohn, Wismar, 03.01.2019; die derzeit noch nicht rechtskräftige Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf i.d.F. der 2. Änderung sowie eigene Erhebungen.

2. Planungskonzept

2.1 Ausgangssituation, städtebauliches Konzept und Ziel der Änderung

Der Geltungsbereich der 3. Änderung der Satzung umfasst die unbebauten Flurstücke 6/1 teilw. und 6/2 teilw. im nördlichen Bereich der Ortslage. Im Ursprungsplan stellt diese Fläche den Bereich 2 mit der Flurstücksnummer 10/7 teilw. dar. Für diesen Teilbereich der Ursprungssatzung wurde gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils festgesetzt. Innerhalb dieser Ergänzungsfläche wurden Baugrenzen dargestellt. In den Örtlichen Bauvorschriften der Satzung wurde aus Gründen der städtebaulichen Ordnung und des Einfügungsgebotes des Vorhabens in die Eigenart der näheren Umgebung folgende Festsetzung gemäß § 86 LBauO aufgenommen:

Auf dem innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung liegenden Teilbereich des Flurstücks 10/7 ist die Ausbildung der Dächer der Hauptgebäude nur als Satteldächer mit

einer Dachneigung von 25° bis 30° oder als Walmdächer mit einer Dachneigung von 38° bis 55° zulässig. Bei der Verwendung von Satteldächern sind die Gebäude mit einem Kniestock von 1,00 m bis 1,25 m auszubilden. Nebenanlagen können auch in abweichender Dachneigung und -form ausgebildet werden. Als Dacheindeckungen sind nur unglasierte, einfarbig rotbraune, anthrazitfarbene oder schwarze Ziegel oder Betonpfannen zulässig. Die Gestaltung der Außenwände ist nur mit rotem oder rotbraunem Sichtmauerwerk sowie mit geputzten Flächen mit roten, rotbraunen und gelbbraunen Farbtönen zulässig.

Aufgrund der baulichen Entwicklung in Klüssendorf besteht zum Zeitpunkt der Planaufstellung der 3. Änderung keine städtebauliche Notwendigkeit mehr, die gestalterischen Festsetzungen für den Bereich der 3. Änderung beizubehalten. Es werden daher zeitgemäße und der Ortslage angepasste Festsetzungen zu der äußeren Gestaltung baulicher Anlagen definiert, indem die o. g. Festsetzung ersatzlos gestrichen wird und damit die Festsetzungen des übrigen Satzungsgebietes nun auch für den Bereich der 3. Änderung der o. g. Satzung gelten:

Im übrigen Satzungsgebiet ist bei der Gestaltung der Außenwände die Verwendung von rotem oder rotbraunem Sichtmauerwerk, die Verwendung von geputzten Flächen mit roten, rotbraunen und gelbbraunen Farbtönen zulässig. An untergeordneten Fassadenteilen ist die Verwendung von Holz mit gebrochenen Weiß-, Gelb- und Rottönen zulässig. Ebenso zulässig ist die Kombination der genannten Gestaltungselemente mit echtem Fachwerk. Die Dächer in diesem Teil des Satzungsgebietes sind nur als Satteldächer oder Walmdächer mit einer Dachneigung von 38° bis 55° zulässig. Als Dacheindeckungen sind unglasierte, einfarbig rote, rotbraune, anthrazitfarbene oder schwarze Ziegel oder Betonpfannen zulässig.

Aufgrund der 3. Änderung der Satzung ist in diesem Teil der Ortslage nun die Errichtung von Fachwerkhäusern mit einer Dachneigung von 38° bis 55° zulässig.

Die Darstellung der Baugrenzen im Änderungsbereich wird zur Verdeutlichung des ursprünglichen Planungszieles der Gemeinde und zur besseren Lesbarkeit des Planes beibehalten.

2.2 Flächenbilanz

Die Gesamtfläche innerhalb des Geltungsbereiches der 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf beträgt ca. 0,25 ha.

3. Ver- und Entsorgung

Die Aussagen zu den Anlagen der technischen Ver- und Entsorgung der Ursprungsplanung gelten für die 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf weiterhin fort.

4. Eigentumsverhältnisse, Planungskosten

Die Grundstücke des Plangebietes befinden sich in privatem Eigentum. Die Kosten der Planung werden durch den Vorhabenträger getragen.

5. Sonstiges

Dieser Entwurf ist nicht rechtsverbindlich. Alle Rechtsgeschäfte, die auf der Grundlage dieses Entwurfes getätigt werden, geschehen auf eigene Verantwortung.

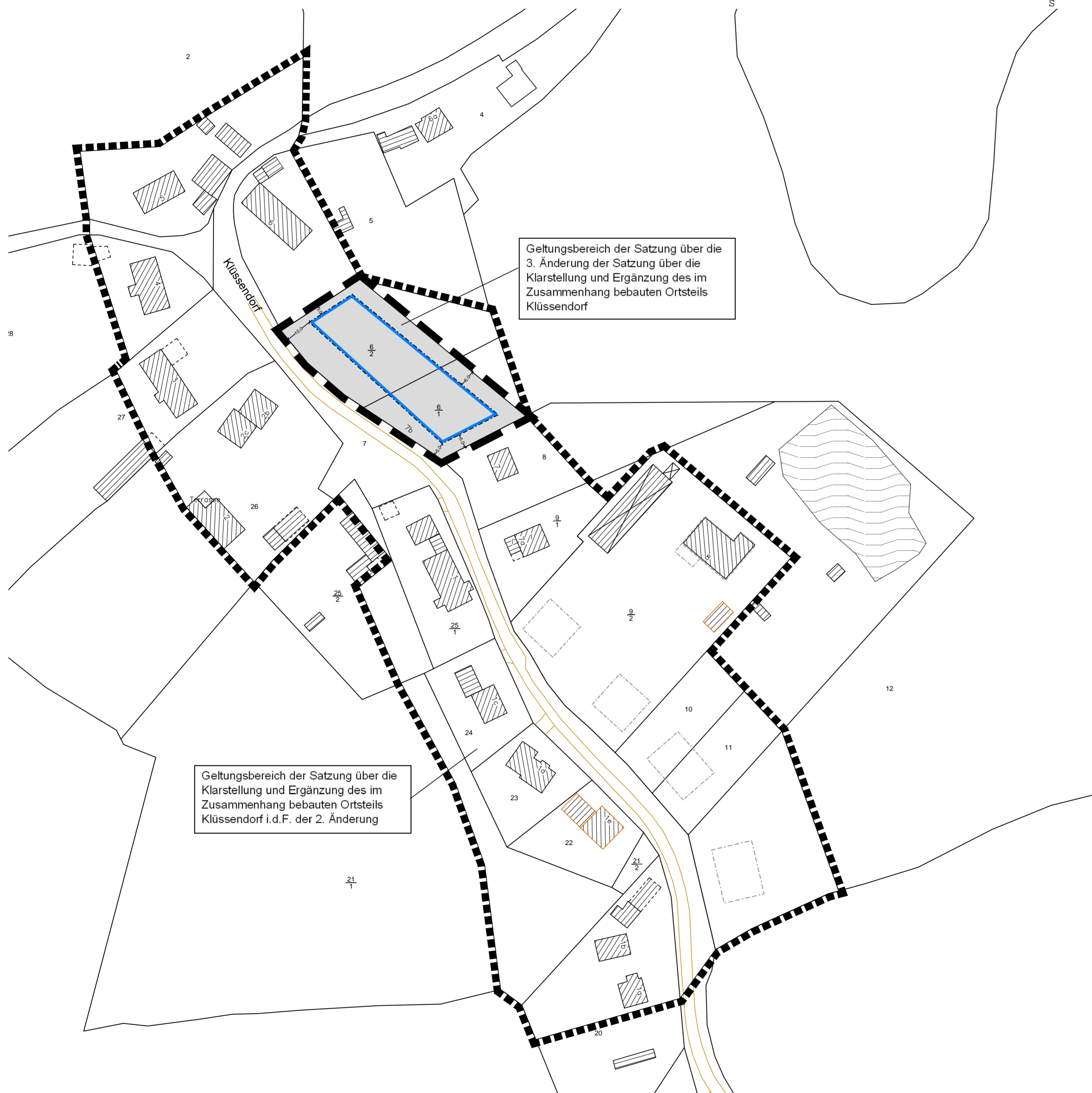
Gemeinde Metelsdorf, den

Der Bürgermeister

GEMEINDE METELSDORF

Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf

Lageplan M 1:1000



Geltungsbereich der Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf

Geltungsbereich der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf i.d.F. der 2. Änderung

Unverbindliche Planerläuterung

Gegenstand der Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf ist die ersatzlose Streichung des Punktes 5.2 der inhaltlichen Festsetzungen der Ursprungsatzung. Alle sonstigen Festsetzungen der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf i.d.F. der 2. Änderung gelten unverändert fort. Die Darstellung der Baugrenzen der Ursprungsatzung erfolgt aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Planes.

Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 5 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) einschließlich aller rechtskräftigen Änderungen wird nach Beschlussfassung der Gemeinde Metelsdorf vom folgende Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf, bestehend aus dem Lageplan und den inhaltlichen Festsetzungen, erlassen:

Inhaltliche Festsetzungen

- Räumlicher Geltungsbereich**
 - Der Geltungsbereich der 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf umfasst die Flurstücke 6/1 teilw. und 6/2 teilw. der Flur 2, Gemarkung Klüssendorf.
 - Der Lageplan mit Zeichenerklärung und die inhaltlichen Festsetzungen sind Bestandteile der Satzung.
- Festsetzungen zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen** (§ 9 Abs. 4 BauGB sowie § 86 LBauO M-V)
 - Der Punkt 5.2 der Ursprungsatzung wird ersatzlos gestrichen. Punkt 5.2 der Ursprungsatzung:
„Auf dem innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung liegenden Teilbereich des Flurstücks 10/7 ist die Ausbildung der Dächer der Hauptgebäude nur als Satteldächer mit einer Dachneigung von 25° bis 30° oder als Walmdächer mit einer Dachneigung von 38° bis 55° zulässig. Bei der Verwendung von Satteldächern sind die Gebäude mit einem Kriestock von 1,00 m bis 1,25 m auszubilden. Nebenanlagen können auch in abweichender Dachneigung und -form ausgebildet werden. Als Dacheindeckungen sind nur unglasierte, einfarbig rotbraune, anthrazitfarbene oder schwarze Ziegel oder Betonplatten zulässig. Die Gestaltung der Außenwände ist nur mit rotem oder rotbraunem Sichtmauerwerk sowie mit geputzten Flächen mit roten, rotbraunen und gelbbraunen Farbtönen zulässig.“
 - Alle sonstigen Festsetzungen der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf i.d.F. der 2. Änderung gelten unverändert fort.

Zeichenerklärung

1. Festsetzungen

Änderungsfläche (§ 34 Abs. 5 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung der Satzung (§ 34 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 7 BauGB)

2. Darstellungen der Ursprungsplanung

Flächen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)

Baugrenzen (§ 34 Abs. 5 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ursprungsplanung i.d.F. der 2. Änderung

3. Darstellungen ohne Normcharakter

vorhandene bauliche Anlagen aus digitaler Flurkarte

vorhandene bauliche Anlagen aus Luftbild

vorhandene Flurstücksgrenzen

Flurstücknummern

Bemaßung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.04.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 27.05.2020 durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Mäkelbörger Wegweiser“ erfolgt.

Gemeinde Metelsdorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat am 28.04.2020 den Entwurf der 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemeinde Metelsdorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

3. Der Entwurf der 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf, bestehend aus dem Lageplan und den inhaltlichen Festsetzungen, hat in der Zeit vom 08.06.2020 bis zum 10.07.2020 während der Dienststunden im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen öffentlich ausgelegt. Zusätzlich waren die Unterlagen im Auslegungszeitraum im Internet auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verfügbar. Die öffentliche Auslegung ist am 27.05.2020 durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Mäkelbörger Wegweiser“ sowie auf der Internetseite des Amtes bekannt gemacht worden.

Gemeinde Metelsdorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung unterrichtet worden.

Gemeinde Metelsdorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Metelsdorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

6. Die 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf, bestehend aus dem Lageplan und den inhaltlichen Festsetzungen, wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung dazu wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Gemeinde Metelsdorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

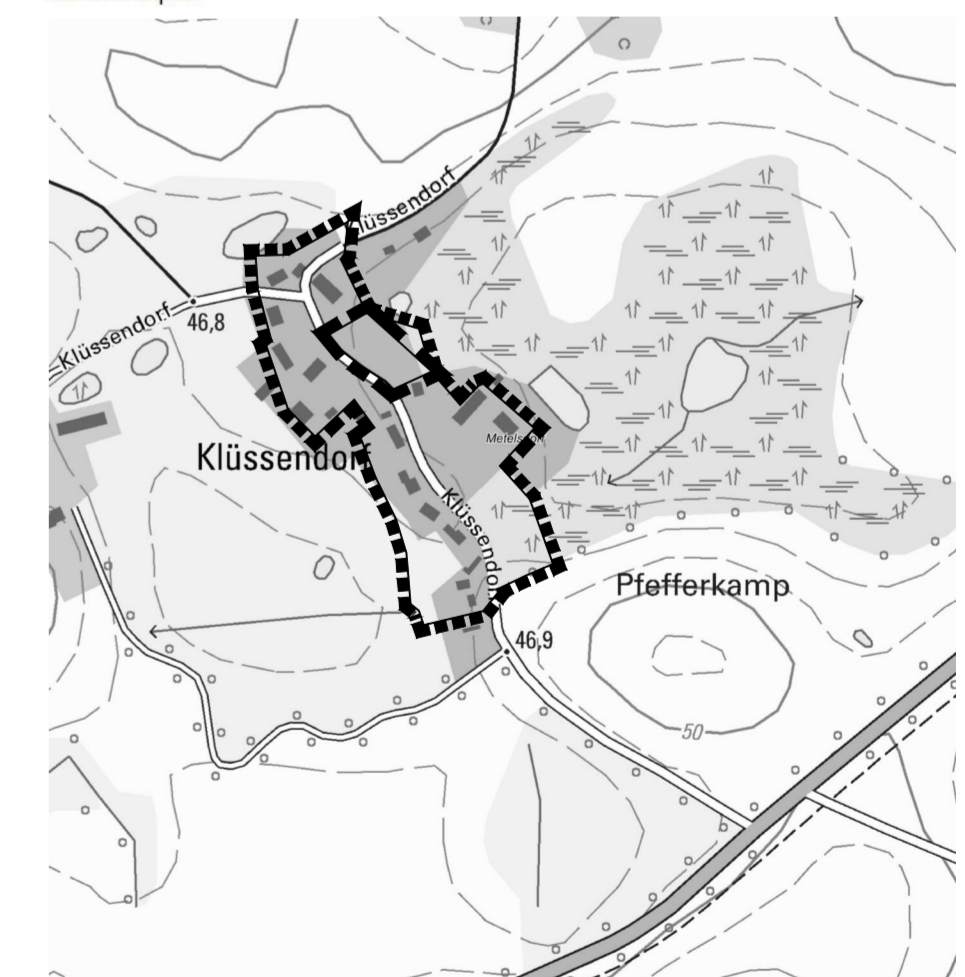
7. Die Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf, bestehend aus dem Lageplan und den inhaltlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Metelsdorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Mäkelbörger Wegweiser“ sowie im Internet bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Gemeinde Metelsdorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

Übersichtsplan



Auszug aus der topographischen Karte, © GeoBasis DEM-V 2020

GEMEINDE METELSDORF

Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf

SATZUNGSBESCHLUSS

Bearbeitungsstand 03.08.2020

Plangrundlagen:
Rechtskräftige Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf i.d.F. der 1. Änderung; digitale topographische Karte © GeoBasis DEM-V 2019; digitale Flurkarte Vermessungsbüro Sohn, 03.01.2019; eigene Erhebungen

PLANUNGSBÜRO HUFMANN
STADTPLANUNG FÜR DEN NORDEN

Dipl. Ing. Martin Hufmann
Alter Holzhafen 17b • 23966 Wismar
Tel. 03841 470640-0 • info@pbh-wismar.de

GEMEINDE METELSDORF

Abwägung

gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur

Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf

Als Anlage zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Bearbeitungsstand 21.07.2020



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin

Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Am Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen
Für die Gemeinde Metelsdorf
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Auskunft erteilt Ihnen Alina Dittmer
Zimmer 2.218 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen

Telefon 03841 3040 6311 Fax 03841 3040 86311
E-Mail a.dittmer@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten
Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen
Grevesmühlen,



3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Klüssendorf der Gemeinde Metelsdorf

hier: Stellungnahme der betroffenen Behörden des LK NWM auf Grund des Anschreibens vom 18.05.2020, hier eingegangen am 20.05.2020

Sehr geehrte Frau Plieth,

Grundlage der Stellungnahme bilden die Entwurfsunterlagen zur 3. Änderung der Klarstellung und Ergänzungssatzung Ortsteil Klüssendorf der Gemeinde Metelsdorf mit Planzeichnung im Maßstab 1:1000, Planungsstand 06. April 2020 und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand.

Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten und im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises NWM:

Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen	
FD Bauordnung und Umwelt · SG Untere Naturschutzbehörde · SG Untere Wasserbehörde · SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde · SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	FD Bau und Gebäudemanagement · Straßenbaustraßensträger · Straßenaufsichtsbehörde
FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr · Untere Straßenverkehrsbehörde
FD Kataster und Vermessung	Kommunalaufsicht

Die eingegangenen Stellungnahmen sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Seite 1/3

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Alina Dittmer
SB Bauleitplanung

Seite 2/3

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Anlage**Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen****Baufleitplanung**

Nach Prüfung der vorliegenden Entwurfsunterlagen werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nachfolgende bauplanungsrechtliche Hinweise gegeben.

I. Allgemeines (Entwicklung aus dem F-Plan usw...)

Mit der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Klüssendorf der Gemeinde Metelsdorf sollen lediglich gestalterische Festsetzungen in einem Teilbereich des Satzungsgebietes geändert werden.

II. Verfahrensvermerke, Rechtsgrundlagen, Präambel

-

III. Planerische Festsetzungen

-

IV. Begründung

In der Begründung sind die gegebenen Hinweise und Ergänzungen einzustellen.

Es wäre ggf. hilfreich, den Textteil aus der Ursprungssatzung für eine bessere Übersicht auf die Änderung der Satzung zu übernehmen und den entsprechenden zu ändernden Teil dort sichtbar zu streichen.

Es werden weiter keine planungsrechtlichen Belange geltend gemacht.

FD Bauordnung und Umwelt**Untere Bauaufsichtsbehörde**

Von Seiten der unteren Bauaufsichtsbehörde gibt es zur o.g. Planung keine Einwände.

Die im Geltungsbereich der 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf entfallende Festsetzung wurde zur besseren Lesbarkeit des Planes den inhaltlichen Festsetzungen beigelegt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass weiter keine planungsrechtlichen Belange geltend gemacht werden.

Die Gemeinde Metelsdorf nimmt zur Kenntnis, dass es von Seiten der unteren Bauaufsichtsbehörde keine Einwände gibt.

Seite 3/3

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673